

**GEMEINSAMER ANTRAG**  
**von ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ und GRÜNE**  
**zur**  
**DRINGLICHEN BEHANDLUNG**

Betr.: **Landeshauptmann a.D. Dr. Josef KRAINER**  
**Bürgermeister a.D. Alfred STINGL -**  
Ernennung zu Ehrenbürgern

---

GR. CO HR Dr. Peter Piffil-Perčević

17.3.2005

Namens aller im Gemeinderat vertretenen Parteien erlaube ich mir, dem Gemeinderat zwei Persönlichkeiten, die sich durch außerordentliche Leistungen für die Stadt Graz verdient gemacht haben, für die Ernennung zu Ehrenbürgern der Landeshauptstadt Graz gemäß § 8 des Statutes der Stadt Graz vorzuschlagen:

**Landeshauptmann a.D. Dr. Josef KRAINER**  
**Bürgermeister a.D. Alfred STINGL**

**Landeshauptmann a.D.**  
**Dr. Josef Krainer**

Josef Krainer wurde am 26. August 1930 als ältestes von fünf Kindern des späteren legendären Landeshauptmannes der Steiermark, Ökonomierat Josef Krainer und seiner Gattin Josefa in der steirischen Landeshauptstadt geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Mittelschule legte er 1949 die Reifeprüfung im Oeversee-gymnasium in Graz ab. Bis knapp vor seiner Matura war Josef Krainer im heftigen Zwiespalt welche Studienrichtung er einschlagen sollte. Da er, tief geprägt von seinem Religionslehrer, dem spätern Regens Franz Leopold sich zwischen der Theologie und Philosophie einerseits und der Volkswirtschaftslehre, Finanzpolitik- und Verfassung andererseits, entscheiden musste, fiel nach hartem Ringen die Wahl zugunsten des Studiums der Rechte aus, wobei ihn der generelle Einblick in die akademische Welt und die großen Entfaltungsmöglichkeiten in diesem Metier überzeugten. Im Studienjahr 1951/1952 nahm er die in dieser Zeit noch ungewöhnliche Gelegenheit wahr, als Fulbright Stipendiat an der University of Georgia politische Wissenschaften zu studieren. Diese Auslandserfahrung, die für den damals schon Weltgewandten von besonderer Bedeutung war, hatte zur Folge, dass Krainer den amerikanischen Föderalismus und die Präsidialdemokratie studieren konnte. Diese Erfahrungen haben sein weiteres politisches Weltbild und dessen Interpretation entscheidend mitgeprägt. Nach seiner Promotion 1956 an der Karl-Franzens-Universität und der Absolvierung des Gerichtsjahres, entschied er sich, am Bologna-Center der John-Hopkins-University noch ein Studienjahr anzuschließen, um seine hervorragenden Sprachkenntnisse in der Hauptstadt der historisch so bedeutsamen Emilia Romagna weiter

zu vervollkommen. Seine Auslandserfahrungen, die Welt- und Sprachgewandtheit formte Josef Krainers intellektuelle Liberalität, seinen weiten geistigen Horizont und seine ausdauernde Kraft. All dies änderte nichts an seiner Verwurzelung in der bäuerlichen Tradition seiner Familie, die stets innig mit der Steiermark und Österreich verbunden war. Seine offene und zugleich tiefe Katholizität

ruhte auf einer von religiöser Geisteshaltung gestützten Verantwortungsethik. Von 1956 – 1962 war Josef Krainer Generalsekretär der katholischen Aktion in der Steiermark. Der damalige Diözesanbischof Dr. Josef Schoiswohl, der seine enormen Fähigkeiten sofort erkannte, berief ihn selbst in diese außerordentlich wichtige Funktion, in der er als Kurator auch den Ausbau der Afro-Asiatischen Institute in Wien und Graz forcierte.

1962 – 1966 war er wissenschaftlicher Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre und Finanzpolitik, welches sein väterlicher Freund, der berühmte Grazer Nationalökonom Univ.-Prof. DDr. Anton Tautscher als Ordinarius leitete. Obwohl kurz vor der Habilitation stehend und sein wissenschaftlicher Genius eine akademische Karriere durchaus beflügelt hätte, entschloss er sich dem ehrenvollen Ruf des damaligen Präsidenten des steirischen Bauernbundes Ökonomierat Wallner zu folgen und die Position des Direktorstellvertreters dieser Vereinigung anzunehmen.

Am 1.1.1969 erfolgte die Wahl zum Direktor. Seinen damaligen Abschied von der Wissenschaft begründete er mit den Worten „die heutige Politik beansprucht eine professionelle Ausschließlichkeit“.

Eine Maxime an die er sich stets hielt und die all sein Denken und Handeln lenkte. Eine weiterer politischer Schritt erfolgte 1970 als er als Spitzenkandidat des Wahlkreises Weststeiermark in den Nationalrat gewählt wurde. Nach dem plötzlichen und tragischen Tod seines Vaters am 1. Adventsonntag des Jahres 1971, der als Landeshauptmann und wahrer Patriarch sein Bundesland aus Chaos, Trümmern und Nachkriegselend in immer bessere Zeiten führte, berief ihn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl in die Landespolitik. Aus dem fernen Wien in die Heimat zurückgekehrt, trat er am 10.12.1971 als Landesrat in die Steiermärkische Landesregierung ein. Mit den heiklen Agenden des Bau- und Agrarreferates betraut, hat er richtungsweisende Projekte verwirklicht, von denen die Weiterführung der Süd- und Pyhrnautobahn mit dem für Graz so bedeutsamen Plabutschunnel, sowie der Schnellstraßen durch die Mur-Mürz-Furche besonders bemerkenswert ist, da seine stetigen Bemühungen, die Randlage der Steiermark durch Anschluss an das europäische Autobahnnetz zu beenden, von Erfolg gekrönt werden konnten. Seine in ländlichen Traditionen wurzelnde Herkunft förderte seine herzliche Zuneigung für die Belange der Ökonomie und so war es nur logisch, dass er das steiermärkische Landwirtschaftsgesetz, das die Förderungen auf eine gänzlich neue Grundlage stellte, als Herzstück seiner damaligen Tätigkeit angesehen hat. Die Vision der europäischen Vereinigung schon vorausahnend, pflegte er stets intensive Kontakte zu den angrenzenden Ländern und Regionen des Alpen- Adriaumes. Als logischer Nachfolger von Dr. Friedrich Niederl, wurde Dr. Josef Krainer am 4.7.1980 von den Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages einstimmig zum Landeshauptmann gewählt. Dieser enorme Vertrauensbeweis wiederholte sich auch nach den Landtagswahlen der Jahre 1981, 1986 und 1991. Mit seinem Amtsantritt begann ein neuer Stil und die Konzentration auf neue Inhalte. Beseelt vom brennenden Wunsch ein Landeshauptmann für alle Steirer zu sein, war sein kraftvolles Handeln stets dem Wohl des Landes und seiner Bewohner gewidmet. Die schwierigen Fragen der Wirtschaftspolitik beantwortete er mit der Umstrukturierung der alten Industriebezirke zu modernen Hochtechnologieregionen, wobei auch innovatorische Betriebsansiedlungen tatkräftig gefördert wurden. Die in ihrer Effizienz bahnbrechenden Entschwefelungssysteme der kalorischen Kraftwerke Mellach und Voitsberg bildeten Wendepunkte der Umwelt- und Energiepolitik, die in Josef Krainer ihren wortgewaltigen

Fürsprecher hatte. Entscheidende Impulse setzte er auch in der Kulturpolitik und in der politischen Ethik. So wurde die Steiermark zum größten Kulturzentrum außerhalb der Bundeshauptstadt. Über die Errichtung des Freilichtmuseums Stübing, das Kulturfestival Styriarte bis hin zum „steirischen Herbst“ und den zahllosen Landesausstellungen, spannt sich der Bogen seiner kulturpolitischen Ambitionen. Auch die Weiterentwicklung der steirischen Landesverfassung trägt seine Handschrift, wobei die Schaffung des ersten Rechnungshofes eines Bundeslandes eine Sensation darstellte. Als Nationalökonom wusste Krainer, wie wichtig adäquate rechtliche Rahmenbedingungen des politischen und wirtschaftlichen Prozesses sind. Die aktive Nachbarschaftspolitik und die Zusammenarbeit in der ARGE-Alpen-Adria waren ihm stets besondere Anliegen. Als einer der Gründerväter und Mentor dieses Friedensprojektes, hatte er stets die Positionierung der Steiermark und deren Landeshauptstadt im Auge. Die bestmögliche Integration Österreichs in der Europäischen Union war immer Mittelpunkt seines rastlosen Strebens. Führend engagierte er sich für Souveränität und Demokratie in den Nachbarstaaten, die das Joch ihrer kommunistischen Diktaturen abschüttelten. Ebenso war er warmherziger Anwalt Sloweniens, Kroatiens und von Bosnien-Herzegowina, in ihrem blutigen Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit. Sein persönlicher Einsatz in den kritischen Tagen der Intervention der jugoslawischen Armee an

Österreichs Südgrenze, wo er die besorgte Bevölkerung beruhigte und mit Zuversicht erfüllte, bleibt unvergessen.

In Josef Krainer hatte die steirische Landeshauptstadt einen Ansprechpartner, der sein Herz den berechtigten Wünschen weit öffnete. So konnte der Aufteilungsschlüssel der finanziellen Zuwendungen für die Vereinigten Bühnen zum Vorteil der Stadt verändert werden. Auch die phantasievolle Idee des Kunsthauses, verdankt seinem genialen Gestaltungswillen erste schemenhafte Konturen. Als Politiker einer Generation, die das Wiedererstehen unserer Republik bewusst verfolgen konnten und ihren wesentlichen Beitrag zum Erlühen unseres Heimatlandes leisteten, hat er in bester Weise den Landeshauptmann aller Steirer repräsentiert, der über alle politischen Gräben hinweg stets wusste, einen Konsens herbeizuführen, nie politische Gegnerschaft als unüberwindliche Grenze zum gegenseitigen Verstehen ansah und als leuchtendes Beispiel kommender Politikergenerationen zu gelten hat. Stets unvergessen bleibt sein wahrlich mannhaftes Verhalten in schwerer Stunde, das bei allen höchsten Respekt und Hochachtung hervorrief und sein wahres weltmännisches Format und edlen Charakter widerspiegelte.

Unzählig sind die Ehrungen die Josef Krainer zuteil wurden. Die Ehrenbürgerschaft „seiner Landeshauptstadt Graz“ möge ein weiterer Glanzpunkt dieses beispiellosen Lebensweges sein.

## **Bürgermeister a.D. Alfred Stingl**

Alfred Stingl wurde am 28. Mai 1939 in Graz geboren. Im Jahre 1953 begann er seine Lehre als Schriftsetzer in der Großdruckerei Leykam und wirkte dort später als Schriftsetzer, Metteur und Korrektor. Bereits 1962 wurde er Landessekretär der Jungen Generation der sozialistischen Partei, agierte äußerst verantwortungsbewusst, tatkräftig und engagiert und wurde nur ein Jahr später Bildungssekretär der steirischen SPÖ. Seine so erfolgreiche kommunalpolitische Laufbahn begann Alfred Stingl im Jahre 1968, als ihn der damalige Bürgermeister, Dipl.-Ing. Gustav Scherbaum, zu einer Kandidatur für den Gemeinderat vorschlug. Der zwischenzeitlich durch seine Willensstärke, Konsequenz und Bürgernähe bekannte Jungpolitiker wurde fünf Jahre später Stadtrat für das Jugendwesen und im Jahre 1982 Vizebürgermeister, wobei man ihm die höchst sensiblen Agenden des Sozial- und Gesundheitsbereichs übertrug. Gerade diese Materie der Menschlichkeit, des Miteinander und des Einvernehmens waren für ihn prägend. Stets treu den Idealen der Sozialdemokratie zugetan, erklimmte er maßgebliche Positionen und war unter anderem Vorsitzender der SPÖ-Graz, stellvertretender Vorsitzender der SPÖ-Steiermark und setzte als Mitglied des SPÖ-Bundesparteivorstandes wertvolle Impulse. Sprühende Dynamik und tiefste soziale Gesinnung zeichneten dabei konstant seinen humanen und hilfsbereiten Charakter aus.

Als profiliertes Kommunalpolitiker mit Herz und Verstand, wurde Alfred Stingl am 10.1.1985 als Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz angelobt. Seiner inneren Überzeugung folgend, dass ein Stadtoberhaupt nicht nur fraktionell denken darf, sondern sich um das Vertrauen aller Schichten zu bemühen hat, war er unaufhörlich mit immenser Intensität bestrebt, als integrierende Kraft für das Wohl „seiner“ Grazer zu wirken, wobei er auch den berechtigten Anliegen der Magistratsbediensteten immer wohlwollend gegenüberstand. Darüber hinaus erwarb sich Alfred Stingl einen grenzüberschreitenden Ruf als engagierter Kultur- und Medienpolitiker. So war er sowohl jahrelang Mitglied des höchsten Gremiums des Österreichischen Rundfunks und Fernsehens sowie Vorsitzender des ORF-Kuratoriums. Seine besondere Neigung galt schon immer der modernen Literatur, dem Theater und der Oper. So zeichnete der begeisterte Kulturfreund und Vorsitzende des Theaterausschusses beinahe jeder Premiere an der Grazer Oper mit seiner Anwesenheit aus und sah das Fördern junger Künstler als Selbstverständlichkeit und Pflicht.

In der beinahe 18 Jahre währenden Ära als Bürgermeister unserer Heimatstadt gelangen Alfred Stingl – im Einvernehmen und Konsens mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen – wahre politische, wirtschaftliche, kulturelle, architektonische und geschichtliche Meilensteine, die ganz gewiss ein immerwährendes Glanzlicht in den Annalen unserer Stadt bilden.

Einer dieser Höhepunkte war zweifelsohne der für die Grazer Geschichte historisch so bedeutsame Tag des 1.12.1999, als die UNESCO in Marrakesch den Beschluss fasste, unsere herrliche und einzigartige Altstadt zum Weltkulturerbe zu erklären. Die feierliche Überreichung dieser Urkunde erfolgte am 2.6.2000 in einem Festakt im Minoritensaal. Ein weiteres, herausragendes Ereignis

war die am 9.11.2000 erfolgte Übergabe der neuen Synagoge, wobei besonders hervorzuheben ist, dass es dem „Brückenbauer“ Alfred Stingl bei einem Besuch in Israel gelang, dass über hundert in den Jahren 1938 und 1939 vertriebene Mitbürger zur Einweihung der Synagoge nach Graz kamen und diesen Tag „gegen das Vergessen“ zu einem berührenden Erlebnis des Verzeihens erhoben.

Dem Bürgermeister der ersten Menschenrecht-Stadt Europas, war somit das Ausrichten des von 11. bis 23. Oktober 2002 in Graz abgehaltenen und unter der Leitung des 14. Dalai Lamas stehenden Weltbuddhistentreffen „Kalachakra“ nicht nur eine große Ehre, sondern er sah darin auch die Möglichkeit und Verpflichtung, ein Zeichen für Frieden und Menschenrechte zu setzen.

Diese, nur einzeln aufgezeigten Verdienste, zeigen den souveränen und weltoffenen Politiker, der neben der Position eines Bürgermeisters noch zahlreiche weitere Funktionen bekleidete. So war er u.a. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Grazer Messe, Präsident der österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, Vizepräsident des Rates der Gemeinden und Regionen Europas sowie Gremiumsmitglied des Städtebundes im Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik im Bundeskanzleramt.

In den 18 Jahren seines Amtes hatte Alfred Stingl - trotz vieler Termine, wichtiger Sitzungen und einem an Arbeitsintensität kaum zu überbietenden Tag - stets Gehör für die Anliegen seiner Grazer Mitbürger. So war es auch nicht überraschend, dass die Übernahme und der Umbau des ehemaligen Unfallkrankenhauses in ein höchst modernes und lebenswertes Seniorenzentrum sowie der dringend erforderliche Aus- und Zubau des Geriatriischen Krankenhauses für ihn höchste Priorität hatten. Die Hochachtung, die Alfred Stingl älteren Menschen - als Anerkennung ihrer Leistungen in der von Entbehrungen gezeichneten Vergangenheit und der oftmals ebenso schweren Gegenwart - erwies, kann als einzigartig bezeichnet werden. Als Dank für diese edle Gesinnung wünschten sich unzählige Grazerinnen und Grazer anlässlich ihres Alters- oder Ehejubiläums Alfred Stingl als Überbringer der Glückwünsche der Stadt Graz – und der Bürgermeister erwies Ihnen diese Ehre immer mit Freude und Respekt. Mehrere tausend Male nahm er sich Zeit und besuchte die Jubilare, lauschte ihren Erzählungen und sprach Worte des Dankes und der Achtung.

So lenkte Alfred Stingl beinahe zwei Jahrzehnte als Bürgermeister die Geschicke der zweitgrößten Stadt Österreichs, die in seiner Amtszeit zum renommierten Hochschulzentrum, zum Autocluster von Weltruf und High-Tech-Mekka avancierte. Graz war Universitätsstadt und wurde unter seiner maßgeblichen Leitung Weltkulturerbe, Menschenrecht-Stadt und zur alleinigen europäischen Kulturhauptstadt im Jahre 2003.

Die historischen Kostbarkeiten bilden nun mit den neuen Bauwerken – wie z.B. dem Kunsthaus, dem Dom im Berg, der Acconci-Insel – eine äußerst gelungene und spannende Synthese aus alt und neu.

„Kultur ist die Seele Europas“, bekannte Alfred Stingl anlässlich der imposanten Eröffnungsfeier am 11.1.2003 in der Grazer Oper und drückte nachhaltig und beeindruckend seine Hoffnung aus, dass auch in der Alltagskultur ein Miteinander anstelle von Ausgrenzung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Einzug halten möge. Wirtschafts- und Finanzpolitik seien von großer Notwendigkeit für ein zusammenwachsendes Europa, das Einhauchen der Seele könne jedoch nur mit Kultur und Begegnung gelingen.

In Anerkennung seiner Verdienste wurden Alfred Stingl zahlreiche Ehrungen zuteil. Die Karl-Franzens-Universität und auch die Technische Universität Graz dankten ihm für die besonders aktive Zusammenarbeit mit der Verleihung der akademischen Würde eines Ehrensenators. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied der Kunstuniversität Graz würdigte man sein unermüdliches Engagement in den Bereichen der Musik und darstellenden Kunst. Auch das Land Steiermark drückte seine besondere Wertschätzung mit der allerhöchsten Auszeichnung die es vergeben kann - dem Großen Goldenen Ehrenzeichen mit dem Stern – aus.

Alfred Stingl, ein Mann des Dialoges, der wesentliche Kapitel der Grazer Geschichte geschrieben hat, ist auch jetzt – als Privatmann - nicht müde geworden, Verzweifeln mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Dies ist umso beachtlicher, da er seit beinahe 45 Jahren

mit Gattin Eleonore glücklich verheiratet, Vater einer Tochter und eines Sohnes sowie zweifacher Großvater ist. Obwohl er nun gemeinsam mit der Familie seine Hobbies - die Musik, das Theater und die Berge - endlich vermehrt genießen könnte, widmet er sich mit dem ihm eigenen Enthusiasmus gerne seiner Berufung, nämlich „Von Mensch zu Mensch“ Gutes für seine Mitbürger zu tun.

Alle diese vorbildlichen und trefflichen Leistungen als Politiker aber auch als engagierter Privatmensch veranlassen mich dem Gemeinderat vorzuschlagen, Altbürgermeister Alfred Stingl mit der höchsten Ehrung, die wir zu vergeben haben, auszuzeichnen, nämlich mit der Ernennung zum Ehrenbürger der Landeshauptstadt Graz.

Ich stelle daher namens aller im Gemeinderat vertretenden Parteien den

**d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

Herrn Altlandeshauptmann Dr. Josef Krainer und Herrn Altbürgermeister Alfred Stingl zu Ehrenbürgern der Landeshauptstadt Graz zu ernennen.

GR. Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer

17.03.2005

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

Betr.: Osterfeuer – analysieren, diskutieren, handeln!  
(Die Augen nicht länger verschließen!)

Neben den Grazer Parkanlagen und dem Grüngürtel leisten die Besitzer von Gartengrundstücken einen nicht unwesentlichen Beitrag bei der Bereitstellung von Grünraum in unserer Stadt. Zur Verringerung der Feinstaubbelastung durch die Osterfeuer gilt es den Betroffenen nicht nur mit Verboten und Sanktionen zu begegnen, sondern andererseits auch besonderen Dank auszusprechen, für ihren unverzichtbaren Beitrag zur grünen Lunge und sind sie dementsprechend seitens der Stadt mit wirksamen Alternativangeboten bei der Entsorgung des Grünschnitts und Gartenabfalls zu unterstützen.

Seit dem es die kontinuierlichen Feinstaubmessungen gibt, gehören Kar Samstag und Ostersonntag zu den Tagen, mit den im Jahresvergleich höchsten Feinstaubkonzentrationen. Jährlich wiederkehrende Presseberichte und Leserbriefe in der Zeit um Ostern sowie persönliche Gespräche bestätigen, dass viele Grazerinnen und Grazer von den verantwortlichen Stellen eine Beseitigung dieser vermeidbaren Feinstaubursache einfordern und sich mit Alibimaßnahmen nicht länger zufrieden geben.

Die von der Luftgüteüberwachungsstelle des Landes Steiermark durchgeführten und allen Interessierten kostenlos zur Verfügung gestellten Messungen scheinen allerdings bisher bis auf Verwunderung bei den verantwortlichen Stadtsenatsmitgliedern keine ernsthafte Problemanalyse und keine gezielten Maßnahmen ausgelöst zu haben. Auf Verbote übergeordneter Gesetzgeber zu warten wird angesichts der Handlungsmöglichkeiten des Umweltamtes und der Wirtschaftsbetriebe von den Grazerinnen und Grazern nicht länger akzeptiert.

Vom Umweltreferenten Vzbgm. Ferk wurden nun einige Maßnahmen angekündigt. Während sinnvolle Aktivitäten, die zur Verringerung von Osterfeuern beitragen, zu begrüßen sind, müssen Scheinaktivitäten, von denen keine merkliche Veränderung der Feinstaubbelastung am Osterwochenende zu erwarten ist, abgelehnt werden, da die Bevölkerung den Eindruck hat „nur Sand in die Augen gestreut zu bekommen“, um es mit den Worten einer mir persönlich bekannten Grazerin zu sagen.

Viele Menschen begrüßen die von mir seit einigen Jahren aufgestellte, und nun von Vzbgm. Ferk ansatzweise umgesetzte Forderung, dass das Verbot der Verbrennung von feuchtem Schnittgut auch umgesetzt wird. Ich, und mit mir zahlreiche andere Grazerinnen und Grazer, zweifeln allerdings an, ob die angekündigten Maßnahmen wie Überprüfung aller aufgestapelten Haufen durch nur 8 Personen für das gesamte Stadtgebiet zu einer merklichen Reduktion der Feinstaubbelastung führen wird. Bei 3000 Feuerstellen im Grazer Stadtgebiet, müsste jede der Personen täglich etwa 80 Feuerstellen überprüfen. Abgesehen davon erscheint die rechtliche Durchsetzbarkeit der Überprüfung des Brandgutes durch Privatpersonen auf Privatgrundstücken, welche die größte Zahl der Verbrennungsstätten darstellt, fraglich.

Allerdings muss unter dem Motto „besser spät als gar nicht“ der Beginn der „Osterfeuerinitiative“ begrüßt werden. Gleichzeitig muss aber auch die Wirksamkeit der für dieses Jahr angekündigten Maßnahmen genauestens evaluiert werden, um daraus Maßnahmen für die Zukunft ableiten zu können. Dafür unerlässlich ist unter anderem auch die Evaluierung der vergangenen Jahre um als Vergleich für die diesjährigen Maßnahmen zu dienen. Aus einer derartigen Analyse müssen unverzüglich Konsequenzen für die kommenden Jahre gezogen werden, die in nichts anders als einer deutlichen Verbesserung im Vergleich zur vergangenen Jahren münden müssen.

Ich stelle daher im Namen des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei den

### **d r i n g l i c h e n   A n t r a g ,**

der Gemeinderat möge beschließen, dass die zuständigen Magistratsabteilungen

1. ANALYSIEREN, d.h. unverzüglich die Feinstaubbelastung durch Osterfeuer, unter anderem anhand der LUIS-Daten der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung der Wettersituation erheben und mit der Feinstaubbelastung des diesjährigen Osterwochenendes vergleichen;
2. DISKUTIEREN, d.h. einen Bericht über die Ergebnisse der Analyse mit einer Beurteilung der in diesem Jahr gesetzten Maßnahmen bis Juni dem Ausschuss für Umwelt und Katastrophenschutz und dem Gemeinderat zur Diskussion vorlegen;
3. HANDELN, d.h. auf der Basis der Analyse und der Diskussion bis Oktober 2005 dem Ausschuss für Umwelt und Katastrophenschutz und dem Gemeinderat Maßnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung durch Osterfeuer vorlegen;
4. eine Petition an den zuständigen Bundesgesetzgeber mit dem Ersuchen verfassen, das Verfahren zur Erlassung einer zufriedenstellenden Regelung für derartige Umweltbelastungen so rasch wie möglich durchzuführen und abzuschließen und
5. mit der Erarbeitung eines Maßnahmenpakets beauftragt werden, das sich mit allen Alternativen zur Verbrennung von Grünschnitt und anderen Gartenabfällen, wie Entsorgungs-, Kompostierungsmöglichkeiten u. dgl., befasst und dessen umweltschutzrelevante sowie finanzielle Auswirkungen bewertet.

### **Dringlicher Antrag**

eingebracht in der GR-Sitzung vom 17.3.2005  
namens der GR-Fraktionen von .....  
von GR Mag. Hermann Candussi

*Betrifft: Osterfeuer*

Der in der Steiermark weit verbreitete Brauch des Osterfeuers, also der symbolischen Überwindung des Winters durch das Abheizen diverser, brennbarer Materialien, ist mit dem gestiegenen Problembewusstsein in Sachen Feinstaub/PM 10 nicht mehr nur romantisierend zu beurteilen.

Extreme Messwerte, die den zulässigen Tagesmittelwert um ein vielfaches überschreiten haben in Verbindung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Auswirkungen von PM10 auf den menschlichen Organismus dazu geführt, dass vielerorts Handlungsbedarf erkannt wurde, dass der gängigen Praxis der exzessiven österlichen pyrotechnischen Gartenabfall-Entsorgung Einhalt geboten werden muss.

Derzeit geltende Ausnahmebestimmungen für so genannte Brauchtumsfeuer sind in mehrfacher Hinsicht problematisch. Einerseits wirken sie kontraproduktiv zu den Bemühungen, GartenbesitzerInnen die ökologisch sinnvollere Entsorgung von Gartenabfällen per Papiersack, Anlieferung bei der AEVG oder durch Häckselung vor Ort schmackhaft zu machen, andererseits ist allein durch die große Zahl an Feuerstellen eine effiziente Kontrolle des Brennmaterials nicht möglich. Insbesondere die Osterfeuer sind hier als problematisch anzusehen, da der Karsamstag in die üblicherweise stark PM10-belastete Zeit fällt.

Daher erscheint es den AntragstellerInnen angebracht, eine Änderung der derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen herbeizuführen, die einerseits dem verständlichen Wunsch nach österlichem Brauchtum nicht völlig widerspricht und dennoch dem nunmehr geltenden Bewusstseinsstand bezüglich der Belastung durch Luft-Schadstoffe gerecht wird.

Angedacht wird, das generelle Verbot der Verbrennung biogener Materialien außerhalb von Anlagen, innerhalb der gemäß IGL als Sanierungsgebiet ausgewiesenen Zone „Großraum Graz“, auch während der Osterfeiertage aufrecht zu halten, also den Erlass der Steiermärkischen Landesregierung zur Durchführung von Brauchtumsfeuern während der Gültigkeitsdauer der so genannten „Feinstaub-Verordnung“ des Landes Steiermark außer Kraft zu setzen.

Um dennoch in wesentlich reduziertem Ausmaß „österliche Brauchtumsfeuer“ möglich zu machen, sollen Bestimmungen erarbeitet werden, denen zu Folge jeweils einzeln bei der Behörde zu beantragende Feuer mit klaren und kontrollierbaren Auflagen und in beschränkter Zahl genehmigt werden können.

Als begleitende Maßnahmen erscheint es sinnvoll, die bestehenden Möglichkeiten der nicht-thermischen Entsorgung von Gartenabfällen verstärkt bekannt zu machen, sowie zu prüfen, in wie weit ein ergänzendes Modell der Grünschnitt-Entsorgung in Kooperation mit ortsansässigen Landwirten von der Stadt Graz organisiert und unterstützt werden kann.

In diesem Sinne stelle ich namens der Gemeinderats-Fraktionen der ..... den

dringlichen Antrag:

**Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:**

- 1. Die zuständigen Stellen des Magistrats werden beauftragt, die Möglichkeiten einer Änderung der bestehenden Rechtslage zur Thematik der „Brauchtumsfeuer“ im Sinne des Motivenberichts zu prüfen und das Ergebnis dieser Überlegungen dem Gemeinde-Umwelt-Ausschuss bis ... zur Beratung vorzulegen.**
- 2. Die zuständigen Stadtsenatsreferenten werden beauftragt, entsprechend dem Motivenbericht Maßnahmen zur besseren Information der Bevölkerung über die bestehenden Angebote der Grünschnitt-Sammlung bzw. Entsorgung, sowie über die Möglichkeiten, zusätzliche Sammel-Angebote in Kooperation mit Landwirten aus dem Grazer Raum zu organisieren, zu prüfen.**

GR. Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer

17.03.2005

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

Betr.: Menschen sind keine Ersatzteillager

In einer Zeit in der den Konsumenten über die Werbung suggeriert wird, dass angeblich Geiz geil sei, und nicht etwa die Spende für Menschen, die hier vor Ort hilfsbedürftig sind oder in fernen Ländern Opfer von Kriegshandlungen oder Naturkatastrophen werden, und in der Egoismus so salonfähig wird, dass nicht nur Getränkehersteller und Thermen damit Kunden gewinnen wollen, sondern sogar ein steirischer Privatversicherungsträger mit Ego auf Kundenfang geht, wird eine bisher nicht für möglich gehaltene Werbebotschaft im Grazer Stadtgebiet von vielen Grazerinnen und Grazern mit großem Entsetzen wahrgenommen.

In dieser Werbebotschaft wird der menschliche Kopf als austauschbares, käuflich erwerbbares Gut dargestellt. Hinzu kommt, dass auf diesem Werbeplakat der Kopf von einem Menschen einer anderen ethnischen Gruppe stammt, die in Europa eine Minderheit darstellt, und die weltweit zu den nicht privilegierten Bevölkerungsgruppen zählt. Diese Werbebotschaft die suggeriert, dass Menschen Ersatzteillager seien, bekommt vor dem bekannten Hintergrund des Organhandels und des Kindesraubes, speziell in den Entwicklungsländern und Schwellenländern, besondere Brisanz und darf daher vor diesem Hintergrund nicht als Fiktion sondern muss als Überzeichnung der Realität angesehen werden.

Die Stadt Graz ist Menschenrechtsstadt!

Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

**d r i n g l i c h e n A n t r a g,**

der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. die Stadtregierung in einer Resolution und öffentlichen Stellungnahme unter Hinweis auf die Titulierung der Stadt Graz als Menschenrechtsstadt jede Form der diskriminierenden und die Menschenwürde missachtenden Werbung auf das Schärfste ablehnt, und diese Resolution dem Werberat übermittelt und
2. die Möglichkeit überprüft, die Darstellung diskriminierender Inhalte auf im Stadtgebiet öffentlich sichtbaren Werbeträgern zu untersagen.

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat**  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 17.3.2005  
von GRin Lisa Rücker

*Betrifft: Richtlinien für die Werbung auf Flächen der indirekt im Besitz der Stadt Graz befindlichen Firma Ankünder*

Das Beispiel einer derzeit in Graz laufenden Werbekampagne für einen neu niedergelassenen Handelsbetrieb zeigt, dass Einigen jedes Mittel recht ist, um Aufmerksamkeit zu erregen.

Die Werbekampagne die einen auf einem hellhäutigen Frauenkörper aufgenähten, dunkelhäutigen Frauenkopf zum Verkauf anpreist, ist nicht nur geschmacklos sondern darüber hinaus in höchstem Maße menschenverachtend. Hier paaren sich Sexismus und Rassismus zu einer unwürdigen Allianz. Die Kombination bewirkt eine doppelte Diskriminierung.

Auch wenn es nicht mehr „modern“ zu sein scheint, über Sexismus zu diskutieren, weil dieser Begriff aus der öffentlichen Debatte verdrängt wurde, so ändert dies nichts an den Tatsachen: Sexismus und Rassismus nennen einseitige Unterdrückung beim Namen. Solche Botschaften bewirken in den Köpfen der „KonsumentInnen“ die Verfestigung eines einseitigen, entwertenden Frauen- bzw. Menschenbildes. Weder als Frau noch als Mann müssen wir uns das gefallen lassen, schon gar nicht, wenn dies auf Werbeflächen geschieht, die indirekt im Eigentum der Öffentlichkeit – will heißen der Stadt Graz – stehen. Die Firma „Ankünder“, eine Tochter der Grazer Stadtwerke, vermietet ihre Werbeflächen zwar an Dritte weiter. D.h. aber nicht, dass nicht auch ein Teil der Verantwortung für die Form der Darstellung bei der Vermieterin liegt. In einer Stadt der Menschenrechte muss es ein Anliegen sein, diskriminierende und menschenverachtende Darstellungen auf öffentlichen Flächen zu verhindern.

Offensichtlich greift die Selbstbeschränkung durch den österreichischen Werberat zu wenig, es braucht eine gesonderte Initiative durch die Stadt Graz.

Um Wiederholungen derartiger Übergriffe raschest zu unterbinden, stelle ich im Namen der Grünen – ALG folgenden

**Dringlichen Antrag**

1. Die EigentümerInnenvertreter der Stadt Graz werden beauftragt, an den Aufsichtsrat und den Vorstand der Grazer Stadtwerke AG mit folgendem, nachdrücklichen Ersuchen heranzutreten:

1.1 Die Firma Ankünder möge beauftragt werden, ihre AGB dahingehend zu adaptieren, dass Aufträge für Werbung mit menschenunwürdigen, rassistischen und sexistischen Inhalten nicht angenommen werden bzw. das Recht besteht, von solchen, bereits angenommene Aufträgen zurückzutreten, wenn Form und Inhalt des Plakates bei Auftragsannahme unbekannt waren.

1.2 Zum Zwecke der Durchführung von Punkt 1. mögen in Zusammenarbeit mit ExpertInnen entsprechende Richtlinien und Kriterien entwickelt werden.

2. Die EigentümerInnenvertreter werden beauftragt, dem Gemeinderat über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

GR. Peter MAYR

17.03.2005

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

Betr.: Petition - Stadtautobahn ohne Vignettenmaut

Viele Studien über die mittelfristige Verkehrsentwicklung prognostizieren eine weitere massive Zunahme des motorisierten Individualverkehrs. Trotz der Bemühungen der Stadt Graz hinsichtlich des Ausbaus und der Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrsmittelnetzes und des Radwegenetzes und auch erster positiver Veränderungen im Modal Split zugunsten dieser Verkehrsträger, wird der Druck auf das Grazer Straßennetz, dessen Kapazitätsgrenzen bereits deutlich überschritten sind, weiter zunehmen.

Im höherrangigen Straßennetz der Stadt Graz können die Autobahnstücke im Nahbereich des Stadtgebietes einen wichtigen Beitrag zur Entlastung innerstädtischer Verbindungen beitragen. Leider werden allerdings viele von der Benützung der Autobahn im Stadtbereich durch die Vignettenpflicht abgehalten, wenn Sie wegen seltener Autobahnnutzung über keine Jahres-Vignette verfügen und Wochen- oder Monatsvignetten z.B. nur für Urlaubsfahrten o.ä. beschaffen. Das führt zu einer deutlichen Mehrbelastung des städtischen Straßennetzes mit den äußerst negativen Auswirkungen durch den Umgehungs- und Schleichwegverkehr auf die BewohnerInnen dieser Straßenzüge. Diese Auswirkungen gelten in einem noch viel größeren Ausmaß auch für den LKW-Verkehr

Ich stelle daher im Namen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

**d r i n g l i c h e n A n t r a g,**

der Gemeinderat der Stadt Graz möge eine Petition an den Bundesgesetzgeber mit folgendem Inhalt beschließen:

Die Bemaunung folgender Autobahnteilstücke im Nahbereich der Stadt Graz über die Autobahnvignette bzw. das Road-Pricing soll aufgehoben oder für diese Autobahnteilstücke ein preislich attraktives Sondermodell geschaffen werden:

A9 zwischen der Abfahrt Graz-Nord/Gratkorn und dem Knoten Graz-West, A2 zwischen den Autobahnknoten Graz-West und Graz-Ost und der gesamte Autobahnzubringer A2Z.



Betr.: Beschäftigungsfördernde Maßnahmen/  
Bericht an den Gemeinderat

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

## **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger  
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates  
am 17. März 2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der dramatische Anstieg der Arbeitslosigkeit macht leider auch vor Graz nicht Halt - die aktuellen Zahlen in unserer Landeshauptstadt sind von einem gewaltigen Anstieg bei den Arbeitslosen (plus 8,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und einem gleichzeitigen Rückgang der offenen Stellen (gegenüber dem Vorjahr um 13,1 Prozent weniger) gekennzeichnet.

So waren Ende Februar dieses Jahres beim Arbeitsmarktservice Graz 13.680 Personen als arbeitssuchend vorgemerkt, zusätzlich suchten 352 Jugendliche eine Lehrstelle (das sind gegenüber 2004 um 34,3 Prozent mehr); dazu warteten 1.809 Männer und Frauen in Schulungen auf eine adäquate Arbeitsstelle.

Ist zurzeit leider grundsätzlich bereits jeder Mann und jede Frau von Arbeitslosigkeit bedroht, so sind speziell junge Menschen zwischen 20 und 24 Jahren, Ältere über 50 Jahre, Behinderte, AusländerInnen und Langzeitarbeitslose von der Problematik am Arbeitsmarkt besonders betroffen.

Da einerseits keine mittelfristige Entspannung am Arbeitsmarkt zu erwarten ist, andererseits die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen und wir leider alle nur zu gut wissen, welche Auswirkungen eine hohe Arbeitslosigkeit auf unsere Gesellschaft hat, gilt es alle Anstrengungen – auch auf lokaler Ebene – zu setzen, um Beiträge zur Minimierung der Arbeitslosigkeit und Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten zu setzen.

Abzuwarten, auf bessere Zeiten und Lösungen durch „Dritte“ zu hoffen, wäre der falsche Weg – aktive Beschäftigungs- und Betriebsansiedlungspolitik ist jetzt dringender denn je gefragt: Und auch die Stadt Graz ist gefordert, im Rahmen ihrer – zugegeben begrenzteren – Möglichkeiten beschäftigungsfördernde Akzente zu setzen. Denn, wie gesagt: Die Möglichkeiten dazu mögen zwar begrenzter sein als jene des Bundes und des Landes, was aber nicht heißt, dass Projekte und Maßnahmen der Stadt Graz in allen Ressorts nicht auch auf ihre beschäftigungspolitischen Auswirkungen hinterfragt werden sollten bzw. auf entsprechende Impulse gerade angesichts der dramatischen Entwicklung am Arbeitsmarkt besonderer Wert gelegt werden müsste.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

**dringlichen Antrag,**

der Gemeinderat der Stadt Graz möge alle neun StadtsenatsreferentInnen beauftragen, bis 12. Mai dieses Jahres einen Bericht darüber vorzulegen,

- a) welche Möglichkeiten sie grundsätzlich in den jeweils in ihrer politischen Verantwortung befindlichen Ressorts sehen, beschäftigungssichernde und beschäftigungsfördernde Maßnahmen zu setzen,
- b) welche beschäftigungssichernden bzw. beschäftigungsfördernden Maßnahmen in den jeweils in ihrer politischen Verantwortung befindlichen Ressorts in dieser Gemeinderatsperiode bereits gesetzt wurden und
- c) welche beschäftigungssichernden bzw. beschäftigungsfördernden Maßnahmen in den jeweils in ihrer politischen Verantwortung befindlichen Ressorts bis Ende dieses Jahres geplant sind.



**Betr.: Pflegegeld**

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

## **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau GRin Dr. Karin SPRACHMANN  
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates  
am 17. März 2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

*Das Bundes- und Landespflegegeldgesetz sehen einheitliche Einstufungen für die Beurteilung des Pflegebedarfs vor.*

Dementsprechend haben Anspruch auf Pflegegeld der

- Stufe 1: Personen mit einem durchschnittlichen Pflegebedarf von mehr als 50 Stunden
- Stufe 2: Personen mit einem durchschnittlichen Pflegebedarf von mehr als 75 Stunden
- Stufe 3: Personen mit einem durchschnittlichen Pflegebedarf von mehr als 120 Stunden
- Stufe 4: Personen mit einem durchschnittlichen Pflegebedarf von mehr als 160 Stunden
- Stufe 5: Personen mit einem durchschnittlichen Pflegebedarf von mehr als 180 Stunden
- Stufe 6: Personen mit einem durchschnittlichen Pflegebedarf von mehr als 180 Stunden unter erschwerten Bedingungen

Während für die große Anzahl der PflegegeldbezieherInnen diese Einstufungskriterien ihre Gültigkeit haben, sind demgegenüber PflegegeldbezieherInnen des Magistrates Graz benachteiligt, da betreffend der Einstufung noch keine Adaptierung durch den Landesgesetzgeber erfolgt ist. Für PflegegeldbezieherInnen

des Magistrates kommt nach wie vor die Einstufungsverordnung zum BPGG i.d.F. des BGBl Nr. 314/1993 zur Anwendung, sodass beispielsweise für die Gewährung von Pflegegeld der Stufe 4 ein monatlicher Pflegebedarf von mehr als 180 Stunden ( nach dem Landes- und Bundespflegegeldgesetz wäre das bereits die Stufe 5 bzw. 6) notwendig ist. Betrachtet man den Unterschied in finanzieller Ebene, so erhalten Magistratsbedienstete momentan mit der Pflegegeldstufe 4 Euro 632,70, nicht Magistratsbedienstete mit dem gleichen Bedarf an Pflege Euro 859,30.

Es handelt sich hierbei um Ungleichbehandlungen der PflegegeldbezieherInnen des Magistrates, die auf Dauer nicht haltbar sind und beseitigt gehören.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

Dringlichen Antrag,

folgende Petition an die Landesregierung zu beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

Eine landesrechtliche Änderung in die Richtung vorzunehmen, dass die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug des Pflegegeldes, wie es das Bundes- und Landespflegegeldgesetz vorsieht, auch für die PflegegeldbezieherInnen des Magistrates Graz ihre Anwendungen finden.